

- PROTOKOLL** der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 27. Januar 2000, 12.15 bis 14 Uhr, GEP-Pavillon, Leonhardstr. 34
- Anwesend** 41 Mitglieder gemäss Präsenzliste, Gäste, 9 Entschuldigungen
- Vorsitz** Rosmarie Schön, Co-Präsidentin
- Protokoll** Thom Schlepfer, Sekretär
- Traktanden**
0. Referat von Frau Dr. Barbara Haering, Universitäts- und Nationalrätin: Die Universität Zürich im Orientierungshorizont der schweizerischen Wissenschaftspolitik
 1. Protokoll der MV vom 21. Januar 1999
 2. Mitteilungen
 3. Jahresbericht des Vorstandes
 4. Jahresrechnung
 5. Revisorenbericht
 6. Gesamterneuerungswahlen
 7. Varia
- Begrüssung** Luis Filgueira begrüsst die zahlreichen Erschienen herzlich und eröffnet die Versammlung.
- Traktandum 0** **Referat von Frau Dr. Barbara Haering, Universitäts- und Nationalrätin: Die Universität Zürich im Orientierungshorizont der schweizerischen Wissenschaftspolitik**
- Nicole Schaad stellt Barbara Haering vor: Schon als Studentin war sie hochschulpolitisch aktiv; sie war erste und bisher einzige Präsidentin des VSETH. Von 1979 bis 1983 war sie Mitglied des Zürcher Kantonsrates, seit 1990 ist sie Nationalrätin. Dort ist sie unter anderem Mitglied der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur und der Parlamentarischen Gruppe Bildung–Wissenschaft–Forschung–Technologie. Sie gehört dem Stiftungsrat des Schweizerischen Nationalfonds an und ist Präsidentin der Stiftung Service suisse d'information et d'archivage de données pour les sciences sociales (SIDOS). Barbara Haering ist diplomierte Raumplanerin ETH und ist heute Geschäftsführerin und Verwaltungsratspräsidentin der econcept AG, einer von ihr gegründeten Unternehmung, welche forscht und berät in den Bereichen Ökonomie und Ökologie.
- Barbara Haering eröffnet ihr Referat mit einer Standortbestimmung, bei der sie die verstärkte Förderung der anwendungsorientierten Forschung auf Bundesebene (heute bereits 50%) hervorhebt. Dies sei darauf zurückzuführen, dass es der freien Grundlagenforschung zunehmend schwer falle, ihre gesellschaftliche Bedeutung zu legitimieren. «Eine verunsicherte Gesellschaft sucht nach konkreten Antworten.»
- Das erklärte Ziel der neuen Prioritätensetzung und der verstärkten interuniversitären Koordination in der Wissenschaftspolitik der Kantone (‘Benefit’ usw.) und des Bundes in der letzten Dekade waren Wissenstransfer, internationale Wettbewerbsfähigkeit und Ausgleich der Studierendenzahlen. Letzteres Ziel scheiterte bekanntlich 1998, als im Bereich der Medizin der Numerus clausus eingeführt wurde. Heute wird der Ausbau des NC in weiteren Fächern diskutiert, und zwar für die Fächer Publizistik, Politikwissenschaft und Ethnologie, falls die Zahlen der StudienanfängerInnen wei-

ter steigen sollten.

In den 90er Jahren begann zudem eine Strukturbereinigung im Wissenschafts- und Hochschulmanagement, einerseits um dem Bund mehr Kompetenzen zu übertragen, andererseits um die Autonomie der Universitäten zu stärken. Dies begründet Haering folgendermassen: «Ich gehe davon aus, dass sich in den kommenden Jahren zeigen wird, dass wir ein zu kleines Land sind, um uns im Bereich von Bildung und Forschung diesen Föderalismus weiterhin zu leisten. Mit anderen Worten: Die Kompetenzen im Bereich der tertiären Bildung müssen – über kurz oder lang – von den Kantonen an die Eidgenossenschaft übergehen.» Ob die Kantone auch zu dieser Einsicht gelangen, wird sich in der konkreten Hochschulpolitik der nächsten Jahre zeigen.

Die grössere Autonomie der Universitäten verlangt auch eine Professionalisierung der universitären Führungsstrukturen. Die Revision des kantonalen Universitätsgesetzes ist den Prinzipien des New Public Management (NPM) verpflichtet, die in Zürich stellvertretend für die Ideen des Bildungsdirektors Ernst Buschor stehen. Konkretisiert hat sich das NPM in drei Punkten: Die Bundes- und Kantonsgelder werden neu leistungs- und ergebnisorientiert in Form des Globalbudgets gesprochen; die strategische Führung obliegt dem Universitätsrat im Sinne eines Verwaltungsrates und die Grundlagen für die Professionalisierung der inneruniversitären, operativen Führung wurden geschaffen. Im Vergleich zwischen Uni und ETH ist erste stärker «bottom-up»- und zweite eher «top-down» organisiert.

Grundsätzlich zeichnet sich der Hochschulplatz Schweiz durch eine Strukturschwäche der Geistes- und Sozialwissenschaften und Exzellenz in mehreren Bereichen der Naturwissenschaften und Technik. Aber auch in diesen Bereichen besteht eine Schwäche in der Valorisierung der Erkenntnisse.

Nach der Standortbestimmung folgte Barbara Haerings Ausblick auf die dringendsten Probleme in der Hochschullandschaft Schweiz. Sie verlangt nach mehr Investitionen in die Bildung wie auch die Verbesserung des Wissenstransfers. Erreicht werden soll dies über leistungsfördernde Anreizsysteme, über Aufbau von Studiengängen mit Zwischenabschlüssen und Anrechnungspunkte-System, über neue Lehr- und Lernformen, über eine verstärkte Mobilität von Studierenden und Lehrenden. Die Schaffung von strukturierteren Studiengängen würde das Bewusstsein für Inhalt und Ziel dieser Ausbildungen stärken. Notwendig wäre auch eine Abkehr von der «klassischen» Ordinariatsuniversität und eine zeitgemässe Laufbahn- und Karriereplanung des wissenschaftlichen Nachwuchses, die verschiedenartige Universitätskarrieren erlaubt. Soll künftig die Leistung und Wirkung der Universität transparenter werden, bedarf es intensiver Forschung über die Wissenschaft selbst. Denn damit können Indikatoren erarbeitet werden, mit welchen die Performance der Universitäten zu beurteilen ist. Dies wiederum erlaubt es, ihre finanziellen Ansprüche zu begründen. So liegt es gemäss Haering im Eigeninteresse der Universität, mit Transparenz durch präzisen Leistungsauftrag ihr Budgetbegehren zu begründen. Forschungserfolg und Citation Index können dabei nicht alleiniger Massstab für die Leistungsbeurteilung sein, da sonst das gesellschaftliche Engagement für die Universitätsangehörigen unattraktiv wird.

In der Wissenschaftspolitik und -forschung hat das Postulat der Transdisziplinarität die Interdisziplinarität abgelöst, da die gesellschaftlich relevanten Fragen eben immer mehr in der Zusammenarbeit von Theorie und Praxis gelöst werden müssen. Der Dialog und die Zusammenarbeit von Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft werden deshalb, so Haering, in den kommenden Jahren zentrale Bedeutung erhalten: «Die öffentliche Meinung ist und bleibt die stärkste Legitimation der Wissenschaft.» In dieser aktuel-

len Situation bewegt sich die Universität mehr denn je in einem Spannungsfeld: Mit ihrer Forschung trägt sie zur Lösung aktueller und zukünftiger Probleme der Gesellschaft bei, gleichzeitig muss sie aber auch diese als kritische Beobachterin reflektieren.

In der anschliessenden Diskussion nimmt Barbara Haering zu verschiedenen Fragen aus dem Publikum Stellung:

- Eine Privatisierung wird eher über den Fernuni-Bereich stattfinden als im Präsenzuni-Bereich.
- Die vom Bund initiierten und finanzierten Assistenzprofessuren waren als Mittel zur Nachwuchsförderung gedacht. Dieses Programm läuft 2003/2004 aus, auf Bundesseite besteht die Hoffnung, dass es von den Kantonen weitergeführt wird, allenfalls sollte es hier in den Leistungsauftrag aufgenommen werden.
- Zum Engpass in der Publizistik: Vielleicht war die Einführung des Hauptfachs ein Fehlentscheid. Immerhin sind die Studierendenzahlen ein wichtiges Kriterium für die Zuteilung von Bundesmitteln.
- Es bestehen gewisse Spannungen zwischen der Politik und der Wissenschaft: Stichworte dazu sind das Ausspielen der Unibudgets gegen die Sozialbudgets, die umstrittene Gentechnik oder der von Haering oft gehörte Ausspruch «Du mit Deinen Professoren, die, statt etwas für die Gesellschaft zu tun, einfach nur Geld wollen».
- Gesellschaftliches Engagement von Universitätsangehörigen soll honoriert werden, nicht allein das Schriftenverzeichnis darf zählen.
- Zur Frage, ob die Förderung der Sozial- und Geisteswissenschaften nicht eher ein Lippenbekenntnis sei: Bundeskompetenzen bestehen nur für den BIGA- und Gestaltungsbereich, die anderen Bereiche sind den Kantonen vorbehalten, also ein Föderalismusproblem. Zudem wird in diesem Bereich Gesellschaftskritik gefürchtet, so gibt es einen Ablehnungsantrag der SVP gegen das SNF-Programm «Demain la Suisse».

Nicole Schaad dankt der Referentin für die interessanten Ausführungen (Applaus).

Traktandum 1 Protokoll der MV vom 21. Januar 1999

Das Protokoll der letzten ordentlichen Mitgliederversammlung (Beilage 1) wird genehmigt.

Traktandum 2 Mitteilungen

- Luis Filgueira, Co-Präsident des Verbandes der Mittelbauvereinigungen an Schweizer Hochschulen (VMSH) berichtet, dass das neue Universitätsförderungsgesetz rückwirkend auf den 1. Januar 2000 in Kraft gesetzt werde. Der VMSH hat sich an dessen Vernehmlassung beteiligt. Nun wird die Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK) durch die Schweizerische Universitätskonferenz (SUK) abgelöst. – Es bestehen verschiedene Vakanzen in VMSH-Vertretungen, sie werden teilweise interimistisch durch Luis Filgueira wahrgenommen.
- Die universitäre Personalverordnung ist seit 1. Januar 2000 in Kraft. Sie sieht im Mittelbau ausdrücklich Qualifikations- und wissenschaftliche Stabsstellen vor. Das auf unser Drängen aufgenommene Rahmenpflichtenheft befindet sich in Bearbeitung. Es soll insbesondere angemessene Zeit für eigene Qualifikation gewährleisten.
- Auch das gesamtuniversitäre Habilitationsrahmenreglement befindet sich in Arbeit.

* Zusammenfassung des Referats unter Mitarbeit von Rosmarie Schön und Nicole Schaad.

- Der von der letzten Mitgliederversammlung beschlossene Tagungsfonds konnte wegen der unsicheren Finanzierungsfrage noch nicht aktiv werden, dem steht nun jedoch nichts mehr im Wege.

Traktanden 3 Jahresbericht des Vorstands 1999

Der Jahresbericht 1999 (Beilage 2) wird genehmigt, unter Verdankung der von Susanne B. Pfister als Co-Präsidentin geleisteten Dienste.

Traktandum 4 Jahresrechnung 1999

Der Sekretär Thom Schlepfer stellt die Jahresrechnung 1999 (Beilage 3) sowie den dazugehörenden Bericht (Beilage 4) vor.

Traktandum 5 Revisorenbericht 1999

Die Rechnung wurde von Hannes Tanner und Sebastian Grüninger geprüft. Der zweitgenannte wurde vom Vorstand interimistisch eingesetzt, da Kurt Hanselmann wegen Auslandabwesenheit seine Funktion nicht wahrnehmen konnte.

Der Revisorenbericht (Beilage 5) wird genehmigt. Dem Antrag entsprechend wird dem Kassier Décharge erteilt sowie dem Vorstand, dem Präsidium und dem Sekretariat für ihre Arbeit gedankt.

Traktandum 6 Gesamterneuerungswahlen

Luis Filgueira stellt den Wahlvorschlag des Vorstandes für das VAUZ-Präsidium, Thomas Rothenfluh, vor. Nachdem er sich selbst kurz vorgestellt hat, wird er ohne Gegenstimmen und Enthaltungen einstimmig gewählt. Die Rechnungsrevisoren Kurt Hanselmann und Hannes Tanner werden in ihrem Amt bestätigt (Filgueira dankt Sebastian Grüninger für die interimistisch geleistete Arbeit).

Die Delegierten werden gemäss Vorschlag (Beilage 6) gewählt bzw. wiedergewählt:

- Ziffer 1: ohne Gegenstimmen, bei einer Enthaltung;
- Ziffer 2: ohne Gegenstimmen und Enthaltungen;
- Ziffer 3: ohne Gegenstimmen und Enthaltungen;
- Ziffer 4: bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung.

Filgueira dankt allen für ihre Einsatzbereitschaft und wünscht ihnen viel Elan in ihrem Amt.

Traktandum 7 Varia

- Die Lehrauftragsentschädigung (MV vom 21. Januar 1999, Traktandum 10) ist gemäss Universitätsreform Sache der Fakultäten, an sie wurden die entsprechenden Kompetenzen delegiert. Einige Fakultäten kennen entsprechende Reglemente. Rosmarie Schön ist in dieser Frage dokumentiert; sie stellt das Material gerne zur Verfügung.
- Michael Näf, Mitglied des VSU-Vorstandes, stellt das Projekt einer gemeinsamen Lobbying-Plattform von Studierenden (Studierendenrat), MittelschülerInnen (Zürcher SchülerInnen-Organisation, ZSO) und Mittelbauangehörigen (VAUZ) vor. Es soll dabei vorab um die Überzeugungsarbeit im Kantonsrat gehen, damit die Budgetkürzungen gestoppt und der notwendige Ausbau hinsichtlich der Doppelmaturajahrgänge ermöglicht wird. Die Versammlung stimmt der VAUZ-Beteiligung an diesem Projekt ohne Gegenstimmen und Enthaltungen zu.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die nächste ordentliche Mitgliederversammlung am 25. Januar 2001 stattfindet und schliesst die Versammlung mit der

Bitte, im neuen Jahr sich weiterhin für die beruflichen und wissenschaftlichen Interessen des Mittelbaus zu engagieren.

Für das Protokoll:
Thom Schlepfer, Sekretär
27. Januar 2000

Beilage 1	Protokoll der Mitgliederversammlung vom 21. Januar 1999
Beilage 2	Jahresbericht 1999
Beilage 3	Jahresrechnung 1999
Beilage 4	Bericht zur Jahresrechnung 1999
Beilage 5	Bericht über die Revision der Jahresrechnung 1999
Beilage 6	Gesamterneuerungswahlen

- PROTOKOLL** der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 21. Januar 1999, 12.15 bis 13.55 Uhr, Plattenstr. 14, Zürich
- Anwesend** 30 Mitglieder gemäss Präsenzliste, Gäste, 6 Entschuldigungen
- Vorsitz** Rosmarie Schön, Co-Präsidentin
- Protokoll** Thom Schlepfer, Sekretär
- Traktanden**
0. Referat von Herr Dr. Nivardo Ischi, Generalsekretär der Schweizerischen Hochschulkonferenz, mit anschliessender Diskussionsmöglichkeit
 1. Protokoll der MV vom 15. Januar 1998
 2. Mitteilungen
 3. Jahresbericht des Vorstandes
 4. Jahresrechnung
 5. Revisorenbericht
 6. Anpassung der VAUZ-Statuten an die neue Universitätsgesetzgebung
 7. Wahlen (nur Nach- und Ersatzwahlen)
 8. Gründung eines "VAUZ-Fonds"
 9. Umsetzung des Universitätsgesetzes: Stand der Arbeiten und Ausblick
 10. Varia
- Begrüssung** Rosmarie Schön begrüsst die Anwesenden zur ordentlichen Mitgliederversammlung 1999 und stellt den Referenten, Dr. Nivardo Ischi, Generalsekretär der Schweizerischen Hochschulkonferenz, vor. – Die Traktandenliste wird genehmigt.
- Traktandum 0** **Referat von Dr. Nivardo Ischi, Generalsekretär der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK)**
Co-Präsident Luis Filgueira stellt die SHK kurz vor und übergibt Herrn Ischi das Wort.
Nivardo Ischis Ausführungen zu aktuellen Entwicklungen in der Schweizerischen Hochschulpolitik kreisen um vier Themen:
1. *Neuer Finanzausgleich*
Das Projekt, welches durch einen Bundesratsbeschluss aus dem Jahr 1994 eingeleitet wurde, ist in seinen Leitgedanken vom New Public Management geprägt. Die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen soll konsequent nach dem Prinzip der Subsidiarität und des «Wer etwas tut, bezahlt es» gestaltet werden. Die Finanzflüsse sollen entflochten werden. Für den Hochschulbereich bedeutet dies, dass der Bund die Forschung und die Kantone die Lehre finanzieren sollen. Forschung *und* Lehre sollen jedoch durch den Bund gesteuert werden. Für diesen Zweck wird die SHK auch weiter bestehen. Der Bund wird weiterhin für die ETH allein zuständig sein und weiterhin die Forschungsförderung betreiben. Der Bund wird künftig keine Grund- und Investitionsbeiträge mehr ausrichten, sondern seine Zuschüsse nach Leistungen bemessen. – Das Projekt neuer Finanzausgleich ist ein recht schwieriges Unterfangen und am Ende doch ein Nullsummenspiel.
 2. *Interkantonale Universitätsvereinbarung*
Die neue Universitätsvereinbarung vom 20. Februar 1997 führte zu Zahlungen an die Hochschulkantone von 240 Mio. Franken, davon gingen 60 Mio. Franken an Zürich. Sie garantiert wie die bisherige Vereinbarung allen

Studienwilligen gleiche Hochschulzulassung, unabhängig vom Herkunftskanton. Neu ist (in Artikel 4) eine Koordination der schweizerischen Hochschulpolitik vorgesehen.

3. Universitätsförderungsgesetz

1968 wurden erstmals Bundessubventionen ausbezahlt, weil es die Kantone «nicht mehr schafften». Das Hochschulförderungsgesetz jener Zeit muss durch ein Universitätsförderungsgesetz ersetzt werden, das den heutigen Anforderungen entspricht. Zusammen mit einer interkantonalen Koordinationsvereinbarung werden damit die Rechtsgrundlagen geschaffen, um Kompetenzen des Bundes und der Kantone auf eine Schweizerische Universitätskonferenz zu übertragen. Dazu bedarf es ausserdem einer Vereinbarung betreffend der Zusammenarbeit im universitären Hochschulbereich. Die Universitätskonferenz ist als nationales Koordinationsorgan vorgesehen. Sie wird dazu auch über die nötigen Mittel verfügen. Ihr Rat wird sich zusammensetzen aus Vertretungen aller Hochschulträger, zweier Nichthochschulkantone, dem Präsidenten des ETH-Rates sowie dem Staatssekretär für Wissenschaft und Forschung. Ein Institut für Qualitätssicherung komplettiert die Steuerungs- und Kontrollinstrumente. Die primäre politische Zuständigkeit für die Hochschulen wird weiter bei den Hochschulträgern liegen. Ein Teil der operativen Verantwortung wird bei der Rektorenkonferenz liegen, die einen neuen Auftrag erhält.

4. Beteiligung des Mittelbaus

Der Mittelbau war bisher in der SHK mit einem Sitz vertreten. Seine Organisation wird von ihr gleich informiert wie die Rektoren und die Erziehungsdirektorenkonferenz.

Gemäss der geplanten Gesetzgebung ist keine Vertretung auf höchster Ebene (wo es neu auch um Finanzen geht) mehr vorgesehen, jedoch sieht das Universitätsförderungsgesetz (Entwurf) in Art. 10 eine Konsultation vor. Und in Kommissionen und Arbeitsgruppen wird eine Vertretung der Studierenden und des Mittelbaus weiterhin möglich sein. Damit besteht keine grundsätzliche Schwächung der Stellung des Mittelbaus. – Eine stärkere nationale Organisation und vermehrte Aktivität des Mittelbaus wäre wünschbar.

In der nachfolgenden Diskussion nimmt Herr Ischi zu verschiedenen Fragen Stellung:

- Das Ziel ist, dass die Finanzierung der Fachhochschulen nicht zu Lasten der Universitäten geht. Tatsächlich werden nur 77 Mio. Franken zusätzlich für die Fachhochschulen aufgewendet. Zusätzliche Mittel fliessen lediglich von Seiten der Kantone.
- In der Qualitätssicherung will der Bund vor allem eine Koordination und nicht eine Qualitätssicherung von oben.
- Schon heute werden die Bundessubventionen nicht nach dem Giesskannenprinzip ausbezahlt. Die Beiträge bemessen sich neu zu 70 Prozent nach den Studierendenzahlen und zu 30 Prozent nach der Forschung; die Saläre spielen keine Rolle mehr. Die hohe Gewichtung der Studierendenzahlen entspricht dem neuen Prinzip «money follows student» (Staatssekretär Kleiber). – Der Schweizerische Nationalfonds sieht neu Förderungsprofessuren vor und fördert auch Graduiertenkollege durch Stipendien. Von Bundesseite ist auch neu eine finanzielle Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann vorgesehen.

Co-Präsident Luis Filgueira dankt Nivardo Ischi für seine aufschlussreichen Ausführungen und verabschiedet ihn (Applaus).

- Traktandum 1 Protokoll der MV vom 15. Januar 1998**
Das Protokoll der letzten ordentlichen Mitgliederversammlung (Beilage 1) wird genehmigt.
- Traktandum 2 Mitteilungen**
- Am 23. Januar wählt der Verband der Mittelbauvereinigungen an Schweizer Hochschulen (VMSH) ein neues Präsidium. Es ist ein Co-Präsidium (Zürich und Lausanne) geplant. Der VAUZ-Vertreter beim VMSH ist für diese Versammlung Luis Filgueira (in Vertretung von Marianne Schneider).
 - Die VAUZ hat einen Beschluss des Universitätsrates vom 19. Oktober 1998 mit Staatsrechtlicher Beschwerde vom 31. Dezember 1998 angefochten. Es geht um die «Verordnung über Organisation und Verfahren der Rekurskommission der Universität» und die Wahl des Kommissionssekretariats. Es wird beantragt, die Verordnung und der Wahlakt seien aufzuheben. Die mangelnde Unabhängigkeit (von der kantonalen Verwaltung) und Öffentlichkeit sowie eine unsinnige Fristenregelung sind die wichtigsten Beschwerdegründe. Die Beschwerde stützt sich dabei auf das Universitätsgesetz, auf Bundesrecht und auf die Europäische Menschenrechtskonvention.
 - Auf unsere Anregung hin und im Auftrag der Universitätsleitung entwirft die VAUZ eine Regelung für Rahmenpflichtenhefte in der Personalverordnung. Wer interessiert ist, daran mitzuarbeiten, melde sich bitte beim Sekretariat der VAUZ.
- Traktanden 3 Jahresbericht des Vorstands 1998**
Die Co-Präsidentin Rosmarie Schön stellt den Jahresbericht 1998 vor (Beilage 2). Er wird genehmigt.
- Traktandum 4 Jahresrechnung 1998**
Der Sekretär Thom Schlepfer stellt die Jahresrechnung 1998 (Beilage 3) sowie den dazugehörigen Bericht (Beilage 4) vor.
- Traktandum 5 Revisorenbericht 1998**
Die Revisoren für das Jahr 1998 sind Hannes Tanner und Kurt Hanselmann. Hannes Tanner stellt den Revisorenbericht 1998 (Beilage 5) vor. Dem Antrag entsprechend wird die Jahresrechnung 1998 mit Akklamation genehmigt.
- Traktandum 6 Anpassung der VAUZ-Statuten an die neue Universitätsgesetzgebung**
Die terminologische Anpassung wird gemäss Antrag (Beilage 6) genehmigt.
- Traktandum 7 Wahlen (nur Nach- und Ersatzwahlen)**
Die Versammlung wählt die neu vorgeschlagenen gemäss Vorlage (Beilage 7) ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.
- Traktandum 8 Gründung eines «VAUZ-Fonds»**
Der Co-Präsident Luis Filgueira stellt den Zweck des Fonds vor. Von der Universität wird ein Beitrag von 10'000 Franken jährlich erwartet, der VAUZ-Beitrag wird von den Mitgliederbeiträgen abhängig sein. Der Statutenentwurf (Beilage 8) wird bei folgenden Änderungen ohne Gegenstimmen und Enthaltungen genehmigt: In Artikel 2 Absatz 1 wird der Begriff «kostenlose Kredite» durch «zinslose Darlehen» ersetzt. Artikel 4

Absatz 1 lautet: «...entscheidet ... über Gewährung und Höhe von Unterstützungsbeiträgen.»

Es soll darauf geachtet werden, dass die Beiträge für die Teilnahme an Tagungen und Symposien (Artikel 2 Absatz 3) grundsätzlich eine Aufgabe der Fakultäten ist.

Traktandum 9 Umsetzung des Universitätsgesetzes: Stand der Arbeiten und Ausblick

Co-Präsidentin Susanne Pfister stellt den aktuellen Stand der Umsetzung des Universitätsgesetzes vor. Die Universitätsordnung wurde vom Universitätsrat verabschiedet. Zum Reglement für Studierende, Auditorinnen und Auditoren, zum Evaluationsreglement und zur Personalverordnungen hat die VAUZ in den Vernehmlassungen ausführlich Stellung genommen. Ein Entwurf für das Finanzreglement ist erst in Entstehung begriffen. Das Habilitationsreglement wird demnächst in der Erweiterten Universitätsleitung behandelt. Die Fakultäten und Institute werden eigene Organisationsreglemente erlassen müssen. In diesem Zusammenhang ist die Mitbestimmung und die Gleichstellung der Geschlechter wichtig (Merkblatt, Beilage 9).

Traktandum 10 Varia

In der allgemeinen Umfrage wird ein Problem vorgebracht: Die Bezahlung von Lehraufträgen ist in der Praxis sehr unterschiedlich. Oft sind sie unbezahlt mit der Argumentation, sie seien Teil des Pflichtenheftes. – Im Rahmen der Personalverordnung hat sich die VAUZ bereits gegen eine Regelung gewehrt, welche mindestens zwei unbezahlte Lehraufträge vorsieht.

Die Vorsitzende teilt mit, dass die nächste Mitgliederversammlung am 27. Januar 2000 stattfindet, dankt allen für die Teilnahme und schliesst mit Hinweis auf das teilweise fast unberührte Buffet die Versammlung.

Für das Protokoll:
Thom Schlepfer, Sekretär
21. Januar 1999

- Beilage 1** Protokoll der Mitgliederversammlung vom 15. Januar 1998
- Beilage 2** Jahresbericht 1998
- Beilage 3** Jahresrechnung 1998
- Beilage 4** Bericht zur Jahresrechnung 1998
- Beilage 5** Bericht über die Revision der Jahresrechnung 1998
- Beilage 6** Anpassung der Statuten an die neue Universitätsgesetzgebung
- Beilage 7** Wahlen in die Organe der VAUZ und der Delegierten des Mittelbaus
- Beilage 8** Statutenentwurf: Tagungsfonds zur Förderung wissenschaftlicher Nachwuchsveranstaltungen (Tagungsfonds)
- Beilage 9** Mitbestimmung gemäss UniG und UniO/
Gleichstellung gemäss UniG und UniO (Merkblatt)

Jahresbericht 1999

Deutliche Verbesserung der Mittelbaubedingungen auf dem Papier. (Und in der Umsetzung?)

Die Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten an der Universität Zürich (VAUZ) engagierte sich im Berichtsjahr 1999 in vielen Bereichen: bei der Ausarbeitung der verschiedenen Verordnungen und Reglemente im Rahmen des neuen Universitätsgesetzes auf fakultärer und universitärer Ebene, bei der Vertretung der Mittelbauinteressen in den universitären Leitungsgremien und nationalen bildungspolitischen Gremien sowie bei der Information des Mittelbaus zu universitären und hochschulpolitischen Themen.

Die Errungenschaften des Universitätsgesetzes und den bereits geschaffenen Verordnungen und Reglementen galt es weiter zu konkretisieren. Im Berichtsjahr standen die Personalverordnung (PVO) und die Organisationsreglemente der Fakultäten im Vordergrund.

Im Rahmen der Stellungnahme zur PVO hatte die VAUZ den Auftrag erhalten, einen Entwurf für ein Rahmenpflichtenheft für Qualifikationsstellen zu erarbeiten. Der Reformausschuss beschloss aufgrund dieses Entwurfes, in der PVO die Rahmenpflichtenhefte für Inhaberinnen und Inhaber von Qualifikationsstellen zu verankern. Die weitere Ausgestaltung dieses Mittelbauanliegens liegt nun bei der Erweiterten Universitätsleitung und den Fakultäten, wo sich Mitglieder der VAUZ wiederum für eine sinnvolle Definition dieses Instrumentes im Interesse der Stelleninhaber/-innen einsetzen werden. Wir sind stolz darauf, dass die VAUZ mit ihrer fundierten Stellungnahme wesentlichen Elementen eines zeitgemässen Personalmanagements wie Rahmenpflichtenhefte, Mitsprache und Mitbestimmung, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz in der PVO zur Aufnahme und Regelung verholfen hat.

Die Ende 1998 eingereichte Beschwerde beim Bundesgericht zur Verordnung betreffend die Organisation und das Verfahren der Rekurskommission wie auch der Wahl des Sekretariates wurde Mitte Juni 1999 am Bundesgericht verhandelt und abgewiesen. Bezüglich der Wahl bzw. Ansiedlung des Sekretariates der Rekurskommission bei der Bildungsdirektion wurde beschieden, dass dieses damit genügend unabhängig von der Universität selbst sei. Bezüglich des Organisationsreglementes der Rekurskommission und damit des von uns beim geltenden Rekursverfahrens wurde beschieden, dass dieses weder die Europäische Menschenrechtskonvention noch die Gewaltenteilung verletze, da mit der Möglichkeit des Weiterziehens eines Rekurses an das Verwaltungsgericht der Rechtsschutz gewahrt sei.

Auf fakultärer Ebene stand die Sicherstellung der Mitbestimmungsrechte der Studierende in den Organisationsreglementen der Fakultäten, wie auch der Einsitz des Mittelbaus in den für uns wichtigen Kommissionen wie Nachwuchsförderungs- und Forschungskommission im Vordergrund.

Die Arbeit und das Engagement, die dabei von den einzelnen Vertreterinnen und Vertretern geleistet werden, sind enorm, insbesondere auch in Anbetracht der Belastungssituation auf Mittelbaustellen. An der Universität Zürich hat auf Gesetzes- und Verordnungsebene eine deutliche Verbesserung der Bedingungen für den Mittelbau stattgefunden. Real ist die Lage aber eher angespannter, und die Missstände haben sich teilweise verschärft. Um dem entgegen zu wirken müssen einerseits finanzpolitisch und andererseits in den konkreten Problemsituationen Lösungen (diese können im Einzelnen aus diversen Mittelbaustudien entnommen werden) angestrebt werden.

Die Vertretung der Mittelbauinteressen in den nationalen bildungspolitischen Gremien wird durch die Personalunion eines VAUZ-Co-Präsidenten mit dem Co-Präsidium des Verbandes der Mittelbauvereinigungen an Schweizer Hochschulen (VMSH) wahrgenommen. So werden die Kontakte zu Vertretern in der Hochschullandschaft Schweiz über Einsitz z.B. bei der Schweizerischen Hochschulkonferenz und beim Schweizerischen Nationalfonds gepflegt. Herr Nivardo Ischi von der Schweizerischen Hochschulkonferenz war denn auch Referent der Mitgliederversammlung 1999 zum Thema "Implikationen des neuen Universitätserdungsgesetzes".

Detaillierte Informationen zu den obigen Tätigkeiten wie auch zu weiteren Themen und Anliegen des Mittelbaus waren im Unijournal zu lesen oder auf unserer Web-Page (www.vauz.unizh.ch) einzusehen. Die Nutzung des Internets als Kommunikations- und Arbeitsmedium wurde verstärkt. Die Organisation einer Studierendvertretung über die Grenzen von Instituten, Fakultäten und sogar Universitäten hinweg ist ohne Nutzung des Mediums Internet nicht mehr denkbar. Die VAUZ wird damit aber abgesehen von der Nutzung der Netzwerkstrukturen zur Stärkung des eigenen Netzwerkes nicht zu einer virtuellen Organisation, sondern wird die Anliegen des Mittelbaus weiterhin ganz konkret in der institutionellen, fakultären und universitären Realität vertreten.

Jahresrechnung 1.1.1999 bis 31.12.1999

Bilanz per 31.12.1998

Post	1.252,30	Kapital	76.261,40
Bank	35.206,60	Vorschlag 1998	-37.704,55
DebitorInnen	1.946,70		
Verrechnungssteuer	151,25		
	<u>38.556,85</u>		<u>38.556,85</u>

Bilanz per 31.12.1999

Post	9.749,85	Kapital	38.556,85
Bank	45.475,64	Mitgliederbeiträge 2000	4.050,00
Verrechnungssteuer	310,72	Vorschlag 1999	12.929,36
	<u>55.536,21</u>		<u>55.536,21</u>

Erfolgsrechnung 1.1.1999 bis 31.12.1999

Verbandspolitik	2.066,55	Mitgliederbeiträge 1999	27.510,00
Veranstaltungen	807,00	Subvention	5.000,00
Versände	2.127,75	Zinsen	455,51
Personal	12.010,70	Spenden	0,30
Literatur	13,00		
Vorstandsspesen	1.284,50		
Administration	774,90		
Konto-Spesen	254,60		
Entschädigungen	697,45		
Summe Aufwand	<u>20.036,45</u>	Summe Ertrag	<u>32.965,81</u>
Erfolg 1999	12.929,36		
	<u>32.965,81</u>		<u>32.965,81</u>

VAUZ Mitgliederversammlung vom 27. Januar 2000

Bericht zur Jahresrechnung 1999

1999 war für die VAUZ ein "ruhiges" Rechnungsjahr, es schliesst mit einem Gewinn von knapp 13'000 Franken ab. Das ist drittgrösste Gewinn seit mindestens 1989. Damit steigt das Vermögen der VAUZ auf rund 51 500 Franken.

Im Gegensatz zu 1998, wo mit der Unigesetz-Abstimmung, der staatsrechtlichen Beschwerde, der Herstellung und des Versands des Bulletins, Anschaffung einer neuen Informatikausrüstung des Sekretariats und anderem mehr viele Sonderfaktoren zu einem Verlust führten, fielen dieses Jahr fast ausschliesslich reguläre, periodische Ausgaben an.

Dementsprechend sanken die meisten Aufwandsposten unter die Vorjahreswerte. Der grösste Teil der Ausgaben für die staatsrechtliche Beschwerde im Konto "Verbandspolitik" fielen bereits 1998 an und ausserdem konnte diesem Konto ein Zuschuss des VPOD an diese Beschwerde von Fr. 4'000.— gutgeschrieben werden. Der Personalaufwand bewegt sich im Rahmen des Vorjahres. Ein Detail: Das Sekretariat war ab der zweiten Hälfte 1999 zunehmend mit der Beratung von Mittelbauangehörigen bei Problemen in Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis befasst. Falls eine Frage nicht abschliessend geklärt werden kann und eine weitere rechtliche Beratung notwendig erscheint, können die Mitglieder eine erste kostenlose Beratung bei der Anwaltskanzlei in Anspruch nehmen, mit welcher die VAUZ zusammenarbeitet. In der Jahresrechnung zeigt sich dies nun: Die Entschädigungen für die Anwaltskanzlei haben sich mehr als vervierfacht. Mit Fr. 697.45 bewegen sie sich jedoch immer noch auf tragbarem Niveau, nicht zuletzt deshalb, weil die Kanzlei der VAUZ einen reduzierten Tarif verrechnet.

Auf der Einnahmenseite fallen die Mitgliederbeiträge am stärksten ins Gewicht. Mit Fr. 27 510.—, was 917 Mitgliederbeiträgen entspricht, erreicht die VAUZ das zweithöchste Resultat seit mindestens 1989. Ganz offenbar findet die VAUZ im Mittelbau der Universität nach wie vor grossen Rückhalt. Zum guten Resultat hat auch beigetragen, dass erstmals jene Mittelbauangehörigen gezielt angeschrieben wurden, die bis September 1999 noch keinen Beitrag bezahlt hatten. Dieser Versand allein hat rund Fr. 9 780.— eingebracht. — Die Subvention der Universität beträgt unverändert Fr. 5'000.—.

Die Buchhaltung wurde wie bisher als einfache Einnahmen-Ausgaben-Rechnung geführt; insbesondere wird auf Abgrenzungsbuchungen und die Aktivierung von Vorräten, Mobilien und dergleichen in der Regel verzichtet. Davon wird dieses Jahr eine einzige Ausnahme gemacht: Der MV-Versand mit den Einzahlungsscheinen für das Jahr 2000 erfolgte im Dezember letzten Jahres so früh, dass Fr. 4'050.— Mitgliederbeiträge für das Jahr 2000 bereits 1999 eingegangen sind. Dieser Betrag wird deshalb in der Bilanz als Transitorisches Passivum ausgewiesen.

Das Jahr 2000 wird finanziell voraussichtlich durchgeprägt sein durch die Herstellung und Versand des Bulletins (rund 10'000 Franken), sowie möglicherweise Umzugskosten für das Sekretariat. Bei der Mitgliederwerbung wird die VAUZ den bisherigen er-

folgreichen Weg weiterverfolgen. Zusätzlich gilt es, eine finanziell tragbare Lösung zu finden für die ab 2001 abgeschaffte Pauschalfrankatur auf der Briefpost.

Zürich, 10. Januar 1999

Thom Schlepfer

Sekretär und Kassier

Bericht über die Revision der Jahresrechnung 1999 der
Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten an der Universität Zürich (VAUZ)
zuhanden der Mitgliederversammlung vom 27. Januar 2000

Wir haben die Rechnung der Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten an der Universität Zürich (VAUZ) für den Zeitraum vom 1.1.1999 bis 31.12.1999 geprüft.

- Die Betriebsrechnung schliesst bei Einnahmen von Fr. 32'965.81 und Ausgaben von Fr. 20'036.45 mit einem Gewinn von Fr. 12'929.36 ab. Dieser positive Abschluss ist auf die hohe Zahl eingegangener Mitgliederbeiträge (917) zurückzuführen. In dieser Zahl hat sich vor allem die technische Verbesserung des Inkassos der Mitgliederbeiträge und die Durchführung von zwei Versänden niedergeschlagen.
- Der Zahlungsverkehr wurde über das Postcheckkonto und die Alternative Bank ABS abgewickelt. Die Eingänge der Mitgliederbeiträge sowie die Belege des übrigen Zahlungsverkehrs wurden vollständig geprüft. Sie sind durch Quittungen belegt. Die Post- und Bankabschlüsse weisen die in der Rechnung ausgewiesenen Salden aus.
- Für 1999 wurde eine Lohnsumme von Fr. 12'010.70 ausbezahlt. Die Verweisung der Beiträge an die Sozialversicherungen (AHV/IV/EO) per 1999 konnte wegen ausstehender Rechnung noch nicht erfolgen. Die AHV-Beiträge für 1998 wurden in der Rechnungsperiode ordnungsgemäss abgerechnet.
- Das Verrechnungssteuer-Guthaben von Fr. 159.47 ist transitorisch ausgewiesen. Die Verrechnungssteuer-Guthaben für die Jahre 1998 und 1999 belaufen sich auf Fr. 310.72 und werden 2001 zurückgefordert.
- Im Vergleich zum Vorjahr ist der vermehrte Aufwand für Entschädigungen durch Beanspruchung des Rechtsdienstes in Anstellungsfragen augenfällig.

Wir beantragen der Mitgliederversammlung,

(1) die Jahresrechnung 1999 mit Dank an Herrn Thom Schlepfer zu genehmigen.

(2) dem Vorstand, dem Präsidium und dem Sekretariat einen besonderen Dank auszusprechen für seine intensiven Bemühungen, die Interessen des universitären Mittelbaus wahrzunehmen, gerade auch in den noch fortdauernden Arbeiten zur Reform der Universität sowie in den Bemühungen zu einer mittelbaufreundlichen Ausgestaltung der Personalverordnung.

Die Revisoren

Sebastian Gröninger

Hannes Tanner



Mitgliederversammlung 27. Januar 2000

Wahlen in die Organe der VAUZ und der Delegierten

Dieses Jahr sind Gesamterneuerungswahlen in die Organe der VAUZ und die Delegationen des Mittelbaus vorzunehmen.

Nicht mehr Kandidierende sind ~~durchgestrichen~~, neu Kandidierende sind unterstrichen.

a) Organe der VAUZ	
Präsidium	Rosmarie Sch n, Präsidentin Luis Filgueira, Co-Präsident <u>Thomas Rothenfluh</u> , Vize-Präsident
Präsidenten-Vorstandsmitglieder	<i>die untenstehenden Delegierten in gesamtuniversitären Organen und Fakultätsversammlungen (Ziffern 1 und 2)</i>
Rechnungsrevisionsstelle	Kurt Hanselmann Hannes Tanner
b) Hochschulorgane, -gremien und -Organisationen	
<i>1. Gesamtuniversitäre Organe</i>	
Erweiterte Universitätsleitung	Franziska Meister <u>Sabine Lippuner</u> Rosmarie Sch n
Universitätsrat	<u>Nicole Schaad</u>
Senat	Franziska Mihram (Theol) Natasa Hadzimanovic (Jus) Rosmarie Sch n (Oec) Luis Filgueira (Med) Titus Sydler (Vet) Franziska Meister (Phil) Daniel Hasler (MN) <u>Heiri Leuthold (MN)</u>
<i>2. Fakultätsversammlungen</i>	
Theologische Fakultät	Franziska Mihram Asha De <u>Esther Straub*</u> <small>* Mitglied des VAUZ-Vorstandes, jedoch nicht Delegierte in Versammlung der Theologischen Fakultät</small>
Rechtswissenschaftliche Fakultät	Natasa Hadzimanovic Enrico Magro <u>Sarah Dahinden</u>
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	Michael Breuer

	Rosmarie Schen- Ruth Schmitt
Medizinische Fakultät	Daniel Bimmler John Michael Bonvini Lorenzo Koser Dominique Eich-Hchli Rita Gobet Beatrice Niderst Veronique Müller
Veterinärmedizinische Fakultät	Titus Sydler Thomas Lutz Margarete Akens
Philosophische Fakultät	Sandra Daub Brita Lick Sebastian Grninger Stefan Hauser Sandra Lavenex Franziska Zeller
Mathematisch- naturwissenschaftliche Fakultät	Michel Nakano Daniel Hasler Christine Ritzmann Heiri Leuthold Kurt Hanselmann Piergiorgio Lorenzetto

3. Von der Universitätssordnung vorgesehene Kommissionen (Wahlvorschl ge z.H. EUL)

Gleichstellungskommission	Franziska Gugger Renate Kummer
Ethikkommission	<i>vakant (neu)</i>
Forschungskommission	Kurt Hanselmann
Lehrkommission	Daniel Süss
Nachwuchsförderungskommission	Barbara Graham
Personalkommission	<i>vakant (neu)</i>

4. Weitere Kommissionen und Gremien

Verband der Mittelbauvereinigungen an Schweizer Hochschulen (VMSH)	Marianne Schneider
ASVZ	Walter Hüttenschwiler
Umweltwissenschaften	Kurt Hanselmann
Kompetenzzentrum Genderstudies	Christa Binswanger Eva Lia Wyss Elisabeth Böhler Priska Gisler (Stv.)
Disziplinarausschuss	Brigitte Stump
Weiterbildungskommission	<i>vakant</i>
Informatikkommission 2000	Annemarie Honegger
VSAO-Vorsorgestiftung	Marzena Podlewski
Medien Verein ZS	<i>vakant (neu)</i>
Mensakommission	<i>vakant</i>
Komm. für interdisz. Veranstaltungen	Daniel Speich

Psychologische Beratungsstelle	Benno Durrer
Immatrikulationskommission	(aufgelöst)

5. uni-2000-Kommissionen (sämtliche aufgelöst)
